

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese erstreckt sich insbesondere auf

- die außergerichtliche Vertretung und Führung von Verhandlungen, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;
- die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, sowie den Abschluss von Verträgen und die Erledigung durch Vergleich;
- die Prozessführung in allen Instanzen einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere auch Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung, sowie die Vertretung in Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- und Vergleichsverfahren;
- die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen und die Vollmacht auf andere zu übertragen;
- Rechtsmittel gegen Entscheidungen einzulegen, auf solche zu verzichten, diese zu beschränken oder zurück zu nehmen;
- Geld, Wertsachen und Urkunden, sowie Zahlungen, Erstattungen etc. auf Rechtsanwaltskonten entgegen zu nehmen (Geldempfangsvollmacht);
- Beantragung und Durchführung der Akteneinsicht.

Vor Erteilung des Mandats wurde ich gem. **§ 49b BRAO** belehrt, dass in dieser Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren zugrunde zu legen sind, sondern die Gebühren sich nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit (Gegenstandswert) hat und sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach den Vorschriften des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) und des Vergütungsverzeichnisses berechnen.

Ort, den

Unterschrift

Hinweis nach BDSG:
Mandatsbezogene Daten
werden gespeichert!

Kontakt:
Kanzlei Richter Rechtsanwälte
Auwiesenweg 15
D-94209 Regen